



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

### Landesverteidigung

**Das Rätsel der Sandbänke.** (Englische Gedanken über eine Landung der Deutschen in England.) Daß jeder Mensch in Deutschland mit heißem Begehren den Tag herbeisehnt, an dem sich deutsche Kriegsschiffe vor englischen Häfen wiegen und der taktmäßige Schritt deutscher Truppen über den heiligen Boden Old Englands dröhnt, das ist allgemach für den Durchschnittsengländer zum unverbrüchlichen Glaubenssatz geworden. Von den verschiedensten Stellen aus hat man sich bemüht, diese Überzeugung immer tiefer im Herzen des englischen Volkes einzuwurzeln zu lassen: in öffentlichen Versammlungen, im Parlament haben die Abgeordneten des Volkes, haben die Offiziere des Heeres und der Flotte, die Vertreter der Regierung auf die drohende Gefahr hingewiesen, und den amtlichen Warnungen ist in volkstümlichen Romanen von dem bevorstehenden Einfall der Deutschen weiterreichende und kräftigere Wirkung verliehen worden.

Bei all diesen Phantasien ist man stets leichten Herzens über die Hauptschwierigkeit hinweggeglitten, wie es nämlich möglich sein sollte, in unserem Zeitalter der Telegraphie ein Heer von hunderttausend Mann mit der zu seiner Beförderung notwendigen Flotte zusammenzubringen, ohne daß man in England schon von den ersten Truppen- und Schiffsbewegungen benachrichtigt würde und sofort die wirksamsten Gegenschläge führte. Diese Hauptfrage sucht nun ein englisches Buch zu lösen, welches zwar bereits vor einigen Jahren erschienen, jetzt aber in der bekannten Ausgabe von Nelson weiteren Kreisen zugänglich ist. Es hat Ersthine Childers zum Verfasser und betitelt sich: „The Riddle of the Sands“, „das Rätsel der Sandbänke“.

Childers läßt einen jungen Engländer, Davies, mit seiner Yacht zum Wassersport nach der ostfriesischen Küste fahren. Davies erregt dabei den Verdacht eines Engländers, der auf deutscher Seite als Spion gegen sein eigenes Vaterland dient, und wird von ihm während eines Sturmes auf die Bänke des Hohenhörnsandes westlich von Ruzhoben gelockt. Er entgeht aber dem ihm bereiteten Untergang, schöpft selbst Verdacht und sucht nun mit Hilfe eines Freundes vom Auswärtigen Amt die deutschen Pläne auszuforschen, die gerade jetzt zwischen den ostfriesischen Inseln und dem Festland verfolgt und ausprobiert werden. Unter mannigfachen Fährnissen gelingt es ihm, folgendes festzustellen:

Die Deutschen sind sich wohl bewußt, daß strengste Geheimhaltung allein den Erfolg jedes Unternehmens gegen England sichern kann. Sie verzichten deshalb darauf, die gegen England bestimmten Truppen in einem der großen Nordseehäfen einzuschiffen, da dort jede Truppen- und Flottenbewegung sofort bekannt wird. Ebenso denken sie nicht daran, ihr Heer nach glücklicher Überfahrt in einem der großen englischen Seeplätze landen zu lassen, wo sich vom Hinterlande leicht Verstärkungen herbeiführen und der Widerstand sich planmäßig und wirksam gestalten ließe. Ihr Plan geht vielmehr dahin, ein ausreichendes Aufgebot Infanterie mit leichten Feldgeschützen in großen seetüchtigen Leichtern in aller Geschwindigkeit an die englische Küste zu werfen und sich vorerst einen geeigneten Küstenstrich als Operationsbasis zu sichern.

Die zu diesem Zweck bestimmten Truppen sollen — und das ist das Wesentliche in Childers Buch — an der Küste Ostfrieslands mittels der nach der Stadt Norden führenden Eisenbahn zusammengezogen werden. Drei

Abzweigungen der Bahnlinie nach Norddeich, Benserfiel und Carolinensiel erleichtern das Vordringen der Truppen bis ans Meer. An diesem Küstenstriche kann das größte Stillschweigen bewahrt werden. Denn die Küste ist schwer zugänglich, das Land nur dünn besiedelt, große Städte fehlen ganz. Die Leichter versammeln sich in den Mündungen von sieben unbedeutenden Küstenflüssen, wo sie genügende Wassertiefe, einige Hafenanlagen und Schleusentore finden. Eine Verbesserung der Wasserläufe ist beabsichtigt und soll für die Öffentlichkeit als Maßnahme zur Erleichterung des Verkehrs mit den vorliegenden Inseln erklärt werden. Entsprechend den sieben Flüssen zerfällt das ganze Unternehmen in sieben Unterabteilungen, die ihre Befehle von der Hauptleitung in Esens erhalten, einem Städtchen in der Mitte des Küstenstriches, wenige Kilometer vom Meere gelegen. Die letzten Vorbereitungen sollen monatelang vorher getroffen und im Falle englischen Verdachtes als Maßnahmen der Landesverteidigung ausgegeben werden.

Als Landungsplatz an der englischen Küste kommen nur zwei Punkte in Betracht: entweder die Küste von Essex zwischen Foulness und Brightlingsea oder der Wash. Letzterem ist der Vorzug zu geben. Denn da England, wenn es überhaupt einen Angriff auf seine Küsten vermutet, die Verwendung großer Transportschiffe voraussetzt, so ist ein solcher Küstenstrich für die Landung der deutschen Truppen zu wählen, wo man aller Wahrscheinlichkeit nach die Deutschen nicht erwartet und eine Verteidigung nicht vorbereitet hat. Gerade die Nordseite des Wash, bekannt unter dem Namen East-Holland, bietet für die deutsche Landung die günstigsten Bedingungen. Sie ist Flachland, gegen die See durch Deiche geschützt und wie Friesland mit Sandbänken umsäumt, die bei Ebbe trocken liegen. Die Deutschen finden also dieselben Verhältnisse wieder, die ihnen von den heimischen Gewässern her bekannt und vertraut sind. Dabei kann East-Holland von Osten her durch die Bostontiefe leicht erreicht werden. Dieser natürliche Kanal hat bei Ebbe noch eine Tiefe von 34 Fuß, bietet also eine vortreffliche Neede für die zur Deckung beigegebenen Geschwader und ist gegen die Dünung des offenen Meeres

durch die vorliegenden Bänke des Long Sand geschützt. Die deutschen Kriegsschiffe können an diesen seichten Küsten noch mit Sicherheit manövrieren, wo die englischen bereits fürchten müssen, auf Grund zu laufen. Einen weiteren Vorteil bietet die geringe Entfernung, die von Vorkum nur 240, von Wangeroog 280 Seemeilen beträgt.

Für die Einschiffung in den Seelen der ostfriesischen Küste stehen während einer zwölfstündigen Flutperiode stets  $2\frac{1}{2}$  Stunden zur Verfügung, wo das Wasser tief genug ist, um die Boote über die Sandbänke ins offene Meer zu bringen. Daß das Unternehmen auch bei sorgfältigster Vorbereitung höchst gewagt bleibt, bestreitet der Verfasser nicht, hebt besonders hervor, wie gefährlich es für die Deutschen werden müsse, wenn die Engländer durch Zufall errieten, was vor sich gehe, und nun einen Schwarm leicht gebauter Boote entsendeten, welche die Deutschen während ihrer Fahrt durch die schwierigen Gewässer zwischen dem Festland und den Inseln unvermutet überfielen. Trotz alledem hält Childers das Gelingen einer solchen Unternehmung keineswegs für ausgeschlossen und findet jedenfalls, daß der mögliche Gewinn den hohen Einsatz wohl rechtfertige.

Wie der deutsche Generalstab über den Plan einer Landung in England denkt und welche Rolle er hierbei den friesischen Inseln zuweist, ist unbekannt. Allerdings scheint man jetzt diesen vorgeschobenen Bollwerken unserer Nordseeküste von beiden Seiten größere Bedeutung beizumessen. In aller Stille sind von unserer Seite starke Befestigungswerke aufgeführt worden, und welches lebhafteste Interesse die Engländer gerade diesem Teil unserer Küstenlinie entgegenbringen, ist uns aus dem Spionagefall der beiden englischen Offiziere vom vergangenen Jahre sattem in Erinnerung.

Die Kenntnis nun, welche Childers von den deutschen Küstengewässern, von dem Strich zwischen Hensburg und Kiel nicht minder als von den Batten zwischen Ruyhaven und Vorkum, entwickelt, ist geradezu auffällig genau. Wenngleich in letzter Linie auch bei ihm der Hauptzweck ist, die Gründe für einen erhöhten Seeschutz Großbritanniens möglichst eindringlich darzulegen, so zeichnet

sich sein Buch doch vor anderen Erzählungen dieser Art durch die peinlich gewissenhafte und gründliche Art aus, mit welcher der Verfasser seine Theorie von den ostfriesischen Inseln und Sandbänken als dem Ausgangspunkt der deutschen Flotte entwickelt und sozusagen wissenschaftlich begründet. Das Buch ist in allen seinen Teilen mit außerordentlicher, man darf sagen fachmännischer Sachkunde geschrieben, und gewisse Ungereimtheiten — so läßt er den deutschen Kaiser selbst in dunkler Nacht einem Schlepptuch mit Leichtern in den Gewässern von Benesiel beiwohnen — sollen ihm nicht zu schwer angerechnet werden. Dem Buch sind mehrere recht brauchbare Karten des deutschen Küstengebiets zwischen Vorkum und Kiel beigegeben. Wir brauchen daran allein noch keinen Anstoß zu nehmen; denn solche Karten sind an der Küste überall für billiges Geld im Handel käuflich zu haben. Aber gerade die Angaben im Text selbst sind bis in unbedeutende Kleinigkeiten mit solcher Genauigkeit und Anschaulichkeit gemacht, daß man kaum annehmen kann, diese Kenntnis sei nur auf Grund eines eindrucklichen Studiums der deutschen Seekarten gewonnen worden. Im Gegenteil, die ganze Erzählung erweckt durchaus den Eindruck, als erzähle hier ein Mann, der seine Beobachtungen mit höchster Sachkunde an Ort und Stelle selbst gemacht habe.

Und wenn wir dann lesen, daß die beiden englischen Freunde für ihren Zweck nicht eine der üblichen schmucken Lustjachten mit zahlreicher Bemannung und Dienerschaft benutzen, sondern ganz allein ein unauffällig schwarz gestrichenes Fahrzeug bewohnen, welches, als ehemaliges Rettungsboot sehr stark und flach gebaut, für jene Gewässer besonders geeignet ist, so werden wir unwillkürlich an jene vier oder fünf Engländer erinnert, die erst in diesem Sommer, ebenfalls in unscheinbarem Boot und ohne Begleitung, die deutschen Küsten unsicher machten. Es ist richtig, daß sich nicht genügend Material ergab, um ihre Verhaftung aufrecht zu erhalten; doch bleibt dabei noch immer die Frage offen, ob sie ihre Freilassung nicht vielmehr einer Lücke unserer Gesetze als ihrer Schuldlosigkeit verdanken. Gewiß kann es der Sicherheit unseres Vaterlandes nicht

förderlich sein, wenn wichtige Geheimnisse unserer Landesverteidigung, wie Geschützteile, neu angelegte Befestigungen, dem voraus-sichtlichen Feind verraten werden. Doch wollen wir nicht vergessen, daß es daneben auch gewisse Einzelheiten unserer Grenzgebiete, unserer Küstenbildung gibt, die zwar an und für sich nicht geheim zu halten sind und von jedem straflos besichtigt werden können, die aber für das Wohl und Wehe unseres Vaterlandes doch von der größten Bedeutung werden können, wenn sie, wie es in unserem Buch geschieht, von sachkundigen Angehörigen eines uns unfreundlich gesinnten Volkes planmäßig vom militärischen Gesichtspunkt aus erkundet werden. Daß diese Erkenntnis in uns immer tiefer wurzeln möge und im besonderen englische Jachten in unseren Gewässern immer die Beobachtung fänden, die sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre als notwendig erwiesen hat, dazu kann auch das Buch von dem Rätsel der Sandbänke an seinem Teil nicht unwesentlich beitragen\*).

Dr. Julius Voigt-Ilmenau

### Justiz und Verwaltung

**Die Fortbildung der Juristen und die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin.** Der alte Justizrat, bei welchem ich in Breslau die Anwaltsstation abmachte, pflegte, wenn wir uns über die Fülle der Gesetze unterhielten, die ich damals zum Assessorexamen lernen mußte, immer bergleichsweise darauf hinzuweisen, wie gut es doch die jungen Juristen zu seiner Zeit — das war in der Zeit vor Gründung des Norddeutschen Bundes — gehabt hätten. Sie lernten das Preussische Allgemeine Landrecht, die Allgemeine Gerichtsordnung, das Strafgesetzbuch und daneben noch ein halbes Duzend anderer Gesetze, und damit war im wesentlichen das Wissensgebiet erschöpft. In der Tat, die Gesetzgebungsmaschine arbeitete damals mit einer nicht nur für einen Examinanden höchst erfreulichen Langsamkeit. Be-

\*) Wir möchten nicht versäumen, im Anschluß an den vorstehenden Artikel auf unseren Aufsatz „Der Schutz der deutschen Küste“ (Heft 3 dieses Jahrgangs) hinzuweisen.

Die Schriftlgt.

trachtet man einen Band der Preussischen Gesetzsammlung der vierziger bis sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, so umfaßt er zwei bis drei Jahrzehnte und ist dabei noch lange nicht so stark wie ein einziger Jahrgang enthaltender Band der neuesten Zeit.

In dieser Fülle neuer Gesetze liegt die eine Ursache, welche eine Fortbildung der Juristen nötig gemacht hat.

Die zweite Ursache ist die völlige Umgestaltung des ganzen Wirtschaftslebens in Deutschland. Mit der Wandlung aus einem Agrar- in einen Industriestaat, mit der Ausbreitung des modernen Bank- und Börsenwesens, mit der Schaffung des gewerblichen Rechtsschutzes, mit der Ausgestaltung des Hypothekendar- und Versicherungswesens, mit den ungeahnten Fortschritten der Technik und der ebenso ungeahnten Ausdehnung des Verkehrs sind nicht nur neue Rechtsgebiete aufgetaucht, für welche neue Rechtsnormen nötig wurden, sondern dem einzelnen Juristen ist es bei der Vielgestaltigkeit des modernen Lebens nicht mehr möglich, von vornherein sich in allen Lebens- und Wirtschaftssphären ohne fremde Hilfe zurechtzufinden. Wer in Preußen in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den damals noch durchweg kleinen Städten oder auf dem Lande aufgewachsen und mit offenen Augen bis zum bestandenen Assessorexamen durch die Welt gegangen war, der war mit den überall gleichliegenden wirtschaftlichen Verhältnissen hinreichend vertraut, um mit Erfolg überall Recht sprechen zu können. Dies ist von Grund aus anders geworden. Mit der Erlangung der für das zweite Staatsexamen erforderlichen Rechtskenntnisse hat der Jurist, wenn er nicht gerade diesen Kreisen entstammt, z. B. noch nicht das wirtschaftliche und soziale Verständnis, um Fragen des Kartellrechts, des Bank- und Börsenrechts oder des gewerblichen Rechtsschutzes mit voller Beherrschung des Stoffes zu entscheiden. Hier figt der berechnete Kern des nur zu oft zu Unrecht erhobenen Vorwurfes der Weltfremdheit der Richter.

Im Rahmen der Studenten- und Referendarsjahre ist so viel juristischer Stoff neu aufzunehmen und zu verarbeiten, daß hier

kein Platz für die Erlangung dieser volkswirtschaftlichen, sozialen und technischen Kenntnisse bleibt; aber die Kräfte unserer jungen Assessoren werden ja bei dem gegenwärtigen Überfluß an Assessoren nicht sofort nach bestandenen Staatsexamen für den Justizdienst gebraucht. So ist hier der richtige Zeitpunkt, diese schwerwiegende Lücke ihrer Ausbildung auszufüllen.

Diese Aufgabe hat der preussische Justizminister mit klarem Blicke erkannt und hat durch die Allgemeine Verfügung vom 3. Juli 1912 die bisher nur ausnahmsweise erfolgende Beurteilung von Gerichtsassessoren zu einer dauernden Einrichtung gemacht. Die Verfügung übt zwar keinen Zwang zur Fortbildung aus; es wird aber auch genügen, wenn sie es als erwünscht bezeichnet, daß die Gerichtsassessoren in der auf die große Staatsprüfung folgenden Zeit ihre rechtswissenschaftlichen Studien fortsetzen oder auf anderen, insbesondere wirtschaftlichen Gebieten neue Kenntnisse und Erfahrungen sammeln. Als Fortbildungsmittel nennt die A. V. Beschäftigung in einem freien Berufe, z. B. in einem kaufmännischen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebe, Mitwirkung bei einer gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstelle, Aufenthalt im Auslande, Teilnahme an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fortbildungskursen, Besuch einer Universität zur Wiederaufnahme der Fachstudien, Beschäftigung bei einem Rechtsanwalte.

Von diesen Mitteln wird das zu 4 Genannte — Teilnahme an den Fortbildungskursen — zweifellos am meisten von den Assessoren gewählt werden. Die Beschäftigung in einem kaufmännischen oder gewerblichen Betriebe, welche den großen Vorzug hat, daß die jungen Juristen die Probleme einmal nicht von der juristischen, sondern von der wirtschaftlichen Seite sehen, wird immer nur wenigen zugänglich sein, weil die Zahl solcher Betriebe, welche einen Juristen beschäftigen kann oder will, verhältnismäßig gering ist, aber jährlich zwölf- bis dreizehnhundert Referendare das Assessorexamen bestehen. Zu den Auslandsreisen wird nur der geringste Teil der jungen Juristen die Geldmittel haben. Die Beschäftigung beim Anwalt und

in der Rechtsauskunftsstelle, so lehrreich sie an sich sind, zeigen den Assessoren auch immer nur die juristische Seite der Probleme. Der Besuch der Universität hat den Nachteil, daß die dortigen Vorlesungen im wesentlichen für Anfänger zugeschnitten sein müssen. So führt alles also die fortbildungsbedürftigen Assessoren zur Teilnahme an den rechts- und staatswissenschaftlichen Kursen.

Hier aber wäre das Anerkennen des Justizministers, den Assessoren einen einjährigen Urlaub zu bewilligen, vergeblich, wenn nicht die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin, diesem Bedürfnisse der Assessoren Rechnung tragend, ihren Winterkursus zu einem Halbjahrskursus ausgebaut hätte.

Diese der Anregung Althoffs entsprungene Vereinigung, die gegenwärtig unter der Leitung des Vortragenden Rats im Kultusministerium Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Elster steht, hat einen Studienplan für den Fortbildungskursus im Winterhalbjahr 1912/13 aufgestellt, welcher an Reichhaltigkeit des Stoffes und an klangvollen Namen der Vorlesenden das Ideal eines solchen Kursus erfüllt.

Während bisher die Vorlesungen überwiegend staatswissenschaftliche und technische Themata behandelten, ist diesmal zum ersten Male — wohl mit Rücksicht auf die zu erwartende Assessorenhörerschaft — eine Gruppe rein juristischer Vorlesungen eingefügt. Hier liest Heilbron über juristische und politische Tagesfragen, Stammler über Theorie der juristischen Praxis, Sedel über bürgerliches Recht: Allgemeiner Teil und Schuldrecht, Ripp über allgemeine Fragen aus dem Familien- und Erbrecht, Anschütz über allgemeine Begriffe und Lehren des Verwaltungsrechts, Hellwig über Recht und Rechtsschutz, van Calker über Reformfragen auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung und des Strafprozesses, von Liszt über die dogmatische Weiterbildung des Strafrechts durch die deutschen Entwürfe, Krohne über Forderungen der Sozialpolitik für ein neues deutsches Strafgesetzbuch und Strafvollzugsgesetz, Raß über praktische Übungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.

Aus der Gruppe der Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre seien hervorgehoben die

den Kursus einleitende Vorlesung Elster's über „Das Bevölkerungsproblem unter besonderer Berücksichtigung des Geburtenrückganges in Deutschland“, die Vorlesungen Bernhards über Probleme der Wirtschaftspolitik, Dades über Agrarwesen und Agrarpolitik (besonders Einzelfragen), Hermes' über Grundkredit und Grundkreditanstalten, Rapps über die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung, Nießers über die deutschen Großbanken und ihre Konzentration, Harms' über die leitenden Ideen der wirtschaftlichen Expansionsbestrebungen der Weltmächte in der Gegenwart, Köbners über wirtschaftspolitische Probleme Nordamerikas, Göpperts über Börse und Börsengeschäfte, Trügers über Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen, Herkmers über neueste Probleme der Sozialpolitik, Eberstadts über neuzeitliches Wohnungswesen und städtische Bodenpolitik.

Von kleineren Vorlesungen aus anderen Gebieten dürften besonders interessieren die von Lamprecht, zum kulturgeschichtlichen Verständnis der Phantasiertätigkeit der Gegenwart, von Dove über Wirtschaftsgeographie von Afrika, von Hermes über deutsches Zeitungs-

wesen. Aber nicht nur im Hörsaal sollen die jungen Juristen ihre Kenntnisse von Recht und Wirtschaft erweitern, sondern sie werden auch an die Quellen unseres Wirtschaftslebens geführt. Es sind eine große Reihe von Besichtigungen und Ausflügen vorgesehen, die das Verständnis für die in den Vorlesungen behandelten Fragen wirtschaftlicher und sozialer Art fördern sollen. Gegenstand der Besichtigungen sind industrielle Anlagen, Kunstgewerbliche Anstalten, Verkehrseinrichtungen, Staats- und Gemeindebetriebe, städtebauliche Anlagen und soziale Veranstaltungen. Solche Ausflüge werden u. a. nach dem Flugsportplatz Berlin-Johannisthal, nach den Kalinwerken von Staßfurt, nach den Berliner Elektrizitätswerken, den Warenhäusern von Wertheim und Tieg, der Weingroßhandlung von Kempinski und der Schulküchleinbrauerei gemacht. Kein Spaziergang durch diese Werke ist beabsichtigt, bei welchem die Hörer des Kursus ohne wirtschaftlichen Gewinn bleiben, sondern jeder Vortrag des Herrn Matschoß, Leiters der

Zeitschrift Technik und Wirtschaft, voraus. Seinen Abschluß aber findet der Kursus in einer zwölfstägigen Studienreise nach den Niederlanden unter Führung der Herren Virkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Elster, Prof. Dr. Harms und Privatdozenten Dr. Hoffmann.

So wird man nach der ganzen Zusammenfassung dieses Studienplanes sagen können, daß den jungen Assessoren in der Tat keine bessere Möglichkeit der Fortbildung geboten werden kann, als es mit der Summe dieser Vorlesungen geschieht. Nur der Wunsch wäre noch hinzuzufügen, daß neben diesen Winterkursus ein ebenfalls auf ein halbes Jahr bemessener Sommerkursus träte, so daß die auf ein Jahr beurlaubten Assessoren auch Gelegenheit hätten, zwei Semester lang die reiche Belehrung dieser Vorlesungen und Besichtigungen zu schöpfen. Mit ständigen Jahreskursen könnte sich die Vereinigung zu einer staatswissenschaftlichen Akademie auswachsen, wie sie ihresgleichen wohl kaum anderwärts hätte. Sie würde dann für die Fortbildung der Juristen und Verwaltungsbeamten daselbe bedeuten, was die Kriegsakademie für die Fortbildung der Offiziere bedeutet.

Die sechswöchigen Fortbildungskurse, wie sie in Berlin, Köln und Posen bestehen, und die noch kürzeren, wie sie in diesem Jahre z. B. in Jena gegründet worden sind, sollen daneben durchaus nicht verschwinden. Sie behalten ihre volle Berechtigung für die Fortbildung der bereits in besoldeten Stellungen befindlichen Juristen, denen auf absehbare Zeit der Staat wohl keinen längeren Urlaub als sechs Wochen wird geben können.

Landrichter Dr. Sontag=Berlin

### Frauenfrage

**Weibliche Eigenart und weibliche Bildung.** Eine alte Erfahrung lehrt, daß die uns geläufigsten Begriffe sich oft als erstaunlich unklar erweisen, wenn wir uns einmal der Mühe unterziehen, ihren Gehalt zu untersuchen. Wer führte nicht die „weibliche Eigenart“ oft und gern im Munde und was bedeutet dieser Ausdruck? Bei näherer Betrachtung eine schillernde Seifenblase. Unter Umständen ist das Spiel mit Seifenblasen durchaus harmlos, aber es kann auch gefähr-

lich werden. In unserem Falle tritt uns der Ernst der Sachlage entgegen, wenn die Forderung einer der „weiblichen Eigenart“ angepaßten Bildung erhoben wird. Hier dient ein verschwommener Begriff zum Ausgangspunkt für weittragende praktische Maßnahmen. Wir müssen nämlich bekennen, daß uns die reine Wissenschaft bis heute die Antwort auf die Frage nach den typischen Merkmalen der weiblichen Psyche und dem Verlauf ihrer Entwicklung schuldig blieb, also die „weibliche Eigenart“ nicht scharf zu formulieren vermochte. Nun hat freilich Baldeyer im letzten Sommer den Ausspruch getan, daß die sekundären Geschlechtscharaktere nach der psychischen Seite um so stärker hervortreten, je höher die Lebewesen entwickelt sind; aber es will uns scheinen, daß diese Behauptung nicht auf tatsächlicher Beobachtung beruht. „Sekundäre Geschlechtscharaktere“ sind anatomische Begriffe, und es ist sicher ein gefährliches Unterfangen, anatomische Begriffe auf Geistiges übertragen zu wollen. Die Naturforschung versteht unter sekundären Geschlechtscharakteren körperliche Merkmale, die, ohne direkt der Fortpflanzung zu dienen, dennoch nur einem der Geschlechter eigentümlich sind; so werden etwa der eigenartige Bau des männlichen Kehlkopfs, der auch äußerlich kenntlich ist (Adamsapfel) oder der Bartwuchs als sekundäre Geschlechtscharaktere bezeichnet. Ähnliche unzweifelhafte und offensichtlich unterschiedliche Eigenheiten des Geschlechts finden wir auf psychischem Gebiet nicht. An und für sich wäre es denkbar, daß die männliche Psyche Funktionen aufwiese, die die weibliche nicht besäße und umgekehrt, aber dies ist nirgends erwiesen, auch ist die psychische Grundstruktur bei Mann und Weib offenbar die gleiche, denn das Vorstellen, Wollen, Fühlen, Denken usw. ist den gleichen Gesetzen unterworfen. Diese psychischen Funktionen sind natürlich bei den einzelnen Menschen sehr verschieden entwickelt, aber die exakte psychologische Forschung hat bezüglich der Differenz zwischen den Geschlechtern immer nur feststellen können, daß etwa Mädchen im allgemeinen leichter beeinflussbar sind als Knaben, daß jene im allgemeinen mehr zum sinnlich anschaulichen, diese mehr zum abstrakten Vorstellen veranlagt sind usw.; jedoch während es uns als Ab-

normität erscheint, wenn eine Frau die männliche Form des Kehlkopfs und die entsprechende Stimmhöhe besitzt oder Bartwuchs aufweist, so liegt es durchaus in der Sphäre des Normalen, wenn wir bei einem Mädchen eine bessere abstrakte Denkfähigkeit finden als bei einem Knaben, oder wenn eine Frau gelegentlich schärferen Verstand beweist als ein Mann. Wenn sich also in allen psychologischen Experimenten immer nur eine relative Gültigkeit des „weiblichen“ und „männlichen“ Typus, wo ein solcher überhaupt beobachtet werden konnte, feststellen ließ, so sehen wir diese Erfahrung in der praktischen Psychologie des Alltags bestätigt: es gibt keine psychische Erscheinung oder Funktion, die wir bei vorurteilsfreier Betrachtung als typisch weiblich oder als typisch männlich bezeichnen könnten, so daß sie nur abnormerweise bei einem Angehörigen des anderen Geschlechts in mehr als rudimentärer Form vorkäme. Mut, Aufopferungsfähigkeit, Ausdauer, Fleiß, Tatkraft, Eifer, Feigheit finden wir sowohl bei Männern als bei Frauen, und bei beiden Geschlechtern werden sie im gleichen Sinne gewertet. Natürlich gibt es Eigenschaften, die unter gegebenen sozialen Verhältnissen beim Weibe höher geschätzt werden als beim Mann (z. B. Sanftmut!) und umgekehrt, aber niemals wird ein Wert zum Unwert. Wenn wir von weiblichen Männern und von männlichen Weibern reden, so tun wir es unter Benutzung der Vorstellung eines ganz vagen, dazu noch im Lauf der Geschichte veränderlichen Durchschnittstypus. Es ist jedenfalls vom exakt wissenschaftlichen Standpunkt aus nicht gerechtfertigt, auf psychischem Gebiet von sekundären Geschlechtscharakteren zu sprechen und noch viel weniger ihr stärkeres Hervortreten mit steigender Entwicklungsstufe der Lebewesen zu behaupten. Von den Tieren können wir hier füglich absehen, aber wenn die Weiber und Männer der niederen Menschenrassen gleichartiger sind als bei den kultivierten Rassen, weil jene sich mehr oder weniger den gleichen Berrichtungen widmen, während sich bei diesen eine ausgeprägte Arbeitsteilung herangebildet hat, so ist dies gewiß keine Differenzierung der Sexualität, sondern allgemein menschlicher Funktionen. Wir müssen vielmehr sagen: mit steigender Entwicklung tritt das Geschlecht-

liche im Gesamtbilde der Seele in den Hintergrund und die höheren, geschlechtslosen Funktionen, die zur Sexualität in keiner eindeutigen Beziehung stehen, überwiegen, wie denn auch diejenigen Hirnteile, die uns als Träger höheren geistigen Lebens bekannt sind, die niederen Hirnteile, von denen aus die rein animalischen Fähigkeiten reguliert werden, sowohl beim weiblichen als auch beim männlichen Menschen weit überwuchert haben. Damit ist aber auch die Möglichkeit für eine weitgehende individuelle Differenzierung gegeben.

Nebenbei bemerkt, könnten wir z. B. in der Tatsache, daß das Gefühl der Verantwortung der Nachkommenschaft gegenüber und die Liebe zu ihr seit den Zeiten primitivster Gesellschaftsformen beim männlichen Geschlecht zugenommen hat, eine Annäherung an die älteren mütterlichen Tendenzen zur Pflege des Kindes und somit einen gewissen sexuellen Ausgleich finden. Es kommt hier aber gar nicht darauf an, die durchaus gleichartige Veranlagung der männlichen und weiblichen Psyche darzutun — sie zu erweisen oder zu widerlegen mag Aufgabe der Zukunft sein — nur die Verschwommenheit des Begriffs „weibliche Eigenart“ sollte gekennzeichnet werden. Hier müssen wir noch einen Schritt weitergehen und dabei rühren wir zugleich an die Konsequenzen einer unklaren Begründung.

Man ist so sehr dazu geneigt, zu behaupten, daß das weibliche Individuum von der Natur zum Mutterberuf, d. h. zur Leiterin des Kindes, vorherbestimmt sei und man übersieht dabei, daß die „Einweisung der Natur“ der Mutterschaft gelten, indem sie sich auf das Tragen, Gebären und Säugen des neuen Menschen erstrecken, aber ganz und gar nicht darüber hinaus. Wenn das Weib die Pflege und Leitung des Kindes über die erste Lebenszeit hinaus übernahm, so waren es die Verhältnisse der menschlichen Gemeinschaft, die es dazu führten und die auch heute die Erziehung wenigstens des kleinen Kindes in seine Hände legen. Körperlich zur Erzieherin des dem Säuglingsalter entwachsenen Kindes prädestiniert erscheint sie bei nüchterner Betrachtung nicht. Auf geistigem Gebiet können wir auch schwerlich von einer „Vorherbestimmung“ reden, denn gerade das

Moment, das die männliche und weibliche Psyche im allgemeinen noch am meisten unterschiedlich charakterisiert — die starke Anspruchsfähigkeit des Gefühlslebens beim Weibe —, die aber natürlich nicht im Sinne der Anthropologie als sekundärer Geschlechtscharakter aufgefaßt werden kann, da sie sich auch bei Männern häufig findet und möglicherweise überhaupt nur das Produkt einer wenig disziplinierten Erziehung ist, ist eine nicht unbedeutliche Gabe für den Erzieher. Es sei selbstverständlich nicht verkannt, daß die Emotionalität ein grundlegendes Moment für die Entwicklung überaus wertvoller Charaktereigenschaften bilden kann, gemeint ist hier nur die leichte Auslösbarkeit gewisser Gefühle und Affekte, die geeignet sind, die Überlegung zu rauben und dadurch die Überlegenheit zu untergraben. Wenn wir nun die Mutter aus hier nicht näher zu untersuchenden Gründen in weitgehendem Maße Erzieherin des Kindes sein lassen wollen, so muß uns daran liegen, dem Mädchen alle Mittel in die Hand zu geben, die geeignet sind Selbstzucht zu lernen, denn die Herrschaft über die Gefühle ist die Grundforderung, die wir an den Erzieher stellen müssen und zugleich der Gradmesser wahrer Bildung. Zu diesen Mitteln gehört aber in erster Reihe die Beschäftigung mit den uner schöpfbaren Schätzen der Kunst und Wissenschaft, die Übung in logischer und objektiver Betrachtungsweise usw. Freilich totes Wissen bringt keine Erlösung von dem unklaren Drange übermächtiger Gefühle, wohl aber das lebendige Erfassen einer überindividuellen Wirklichkeit. Deshalb fordern zahlreiche zielbewußte Frauen den Schlüssel, der in die Freiheit führt, nicht im blinden Verkennen ihrer sozialen Aufgaben als mütterliche Erzieherinnen, sondern in ihrer Erkenntnis und — in Selbsterkenntnis.

Um die Fähigkeit zum Erziehen zu gewinnen, bedarf es keines Lehrerinnenseminars. Das bisherige pädagogische Weisheit und die Kenntnis einiger didaktischer Regeln, die hier erworben werden können, mögen der künftigen Lehrerin (dies ist der Erzieherin gegenüber der engere Begriff) ganz nützlich sein, treffen aber durchaus nicht den Kern der Sache. Von innen heraus muß die Fähigkeit zum Erziehen erwachsen und sie wurzelt in dem

Verständnis für den Menschen in seinem individuellen und Gemeinschaftsdasein. Deshalb ist es wichtig, daß die Bildung der Mädchen bis über die ersten Jahre der Pubertät hinaus eine allgemeine, unter mehr oder weniger ideellen Gesichtspunkten angelegte und nicht Fachbildung sei. So betrachtet ist von den höheren Bildungsanstalten die Studienanstalt dem Seminar vorzuziehen. Die Fachbildung drängt naturgemäß auf einen gewissen Abschluß hin und dieser Abschluß geht auf Kosten der Vertiefung und vor allen Dingen: er ist geeignet, in jungen Köpfen den Maßstab für das eigene Können zu verschieben. Wenn man Lehrerin ist, „beherrscht“ man den Lehrstoff und ist mit zwanzig Jahren Autorität, die Absolventin der Studienanstalt hingegen weiß, daß sie nur „reif“ geworden ist zum eigentlichen Lernen. Der ganze Lehrstoff wird in der Studienanstalt notwendig unter anderen Gesichtspunkten dargereicht als im Seminar, eben immer im Hinblick auf die Erweiterung durch das Studium. Dieser Gesichtspunkt gibt aber die Weite des Horizontes, die Grundlage für persönliche Kultur.

Von der rein praktischen Seite gesehen — und auch diese muß in Anbetracht der Ausführungen des Herrn Prof. Göpfert über Seminare und Studienanstalten in Nr. 35 der „Grenzboten“ nach dem Grundsatz *audiamus et altera pars* kurz erörtert werden — ist die seminaristische Bildung als Vorbereitung für die Universtität dem Bildungsgange der Studienanstalten nicht als gleichwertig zu erachten. Dies kommt offiziell darin zum Ausdruck, daß das Lehrerinnenzeugnis nur die philosophische Fakultät erschließt. Die Beschränkung in der Wahl des Studiengebiets, die damit gegeben ist, läßt den praktischen Wert des Lehrerinnenzeugnisses im Vergleich mit dem Abiturientenzeugnisse geringer erscheinen. Aber auch rein sachlich wird die seminaristische Bildung als Vorbereitung für den Universtitätsbesuch als unzulänglich bezeichnet, unter anderem auch von zahlreichen reifen Frauen, die meist aus eigener Erfahrung sprechen, indem sie selbst mit seminaristischer Bildung ausgerüstet die Universtität beziehen mußten, da die Abiturientenprüfung erst seit etwa fünfzehn Jahren von Frauen abgelegt werden kann, und am eigenen Leibe die Un-

zweckmäßigkeit ihrer Vorbereitung erprobt haben. Es wäre doch wohl recht unklug, gerade die Stimme dieser Frauen, die man „Frauenrechtlerinnen“ zu nennen pflegt, als parteiisch abzulehnen.

Ganz abgesehen von alledem muß vom praktischen Standpunkt ferner betont werden, daß seit Jahren, besonders seit der vermindernden Verwendung nur seminaristisch vorgebildeter Lehrerinnen an höheren Schulen, eine bedenkliche Überproduktion an Lehrerinnen besteht. Die Stellenvermittlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverbandes sieht sich oft ganz außerstande, Absolventinnen des Lehrerinnenseminars an höheren Schulen unterzubringen. Angesichts dieser Tatsache ist es zu beklagen, daß sich seit der Anerkennung des höheren Lehrerinnenseminars als Vorbereitungsanstalt für die Universität die Gelegenheiten zur Erwerbung des Lehrerinnenzeugnisses etwa verfünffacht haben. Jene Anerkennung hat überdies bewirkt, daß der Zubrang zum Oberlehrerberuf ganz unverhältnismäßig stärker ist als zu anderen akademischen Berufen\*). Hierfür ist nicht etwa eine ausgesprochene Neigung der Frau für die Lehrtätigkeit verantwortlich zu machen. Oft genug wird das Mädchen von denen, die ihr Schicksal lenken, zum Besuch des Seminars gedrängt. Hat sie es durchgemacht, so entschließt sie sich, sich der Oberlehrerprüfung zu unterziehen, einerseits um sich bessere Erwerbsmöglichkeiten zu sichern, andererseits um sich auf diese Weise die Teilnahme am wissenschaftlichen Leben zu ermöglichen. Neigung und Begabung drängen sie vielleicht in andere Bahnen, aber es ist nun zu spät, sie einzuschlagen. Das Reisezeugnis allein gewährt Bewegungsfreiheit.

Kann die Inhaberin des Reisezeugnisses die Universität nicht beziehen, so ist ihr Bildungsgang durchaus nicht auf der Hälfte stecken geblieben, denn einen einigermaßen abgerundeten, wenn auch elementaren Über-

blick über die einzelnen Lehrfächer bietet die Studienanstalt genau ebenso gut wie das Seminar. Verwendung im praktischen Leben findet eine tüchtige Abiturientin auf den mannigfachsten Gebieten — als Privatlehrerin reichlich ebensoviele wie die Seminaristin — wie denn auch junge Männer mit dem Reisezeugnis sie finden und nicht an Halbbildung zugrunde gehen. Die künftige Mutter hat aber ihren geistigen Horizont nach Möglichkeit erweitert und Verständnis gewonnen für das Denken und Streben ihrer Söhne und Töchter.

Dr. M. Kehlner-Berlin

### Genealogie

Ich möchte heute mit der Besprechung eines Artikels des „Semigotha“ beginnen, der die kindliche Leichtgläubigkeit des „Redaktionskomitees“ in ebenso hellem Lichte erscheinen läßt, wie seine Unkenntnis über die landläufigsten Erfahrungstatsachen der Genealogie. Es ist der Artikel über das Grafengeschlecht **Rhuen von Belasi** (S. 65 f.), den ich meine. Ob der „Semigotha“ mit seiner jüdischen Zuschreibung hier im Rechte ist, oder nicht, kann aber deshalb vielleicht ein allgemeines Interesse, auch innerhalb des Deutschen Reiches, beanspruchen, weil der königlich ungarische derzeitige Ministerpräsident und Minister des Innern, auch Minister am kaiserlichen Hoflager usw. **Graf Karl Rhuen-Hedervary** diesem Geschlechte angehört.

Der „Semigotha“ schreibt darüber unter der Überschrift: „(Machdochai) Rhuen aus dem Stamme Aaron? — Können als arisiert gelten“ folgendes: „Letztbekanntes Herkunftsland: Rom bezw. Italien; nun in Bayern und Tirol, und die Linie Rhuen-Belasi-Hedervary in Slavonien. Weglaubigung der jüd. Genesis: laut Oberstl. a. D. Arbogast Gf. Rhuen-Belasi in Linz, O. = De. Kath. Konvertiert anno 317 n. Chr. — Tiroler Uradel. . . . Dieses altedle Grafenhaus führen wir mehr nur als histor. Reminiszenz hier an. — Geschichtliche Notiz: Anno 317 n. Chr. ließ Kaiser Constantin der Große hoc signo vinces eine Menge Höslinge taufen, darunter auch seinen jüd. Leibarzt Machdochai (Hebr. Marhdechai oder Marbochai = Markus oder auch Mary zu deutsch), der den Kaiser vom Ausfatz kuriert hatte. Von diesem Mach-

\*) Der Deutsche Frauenkongreß Berlin, 27. Februar bis 2. März 1912. Sämtliche Vorträge herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Bundes Deutscher Frauenvereine von Dr. Gertrud Bäumer. B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, 1912.

dochai, nach der Matthias geheißten und zum Präfekten in Südtirol bestellt, stammen urkundlich die heutigen Gfn. Rhuen ab. Die Nachkommen des Präfekten nannten sich nach ihrem Wohnsitz Tramin, Tramenen. Um das J. 1000 hießen sie schon die Rhuenen von Tramin. . . . Durch die vielen ario-german. Allianzen im Laufe der Jahrh. sind die altedlen Rhuen nun heute allerdings sozusagen längst entfemitiert und fast als reinarische Geschlechtssträger anzusehen, aber — selbst ethnologisch schlägt heute dem Kenner das Jüdische, z. B. bei dem ehemaligen Vanus v. Kroatien — ganz merklich durch.“

Der von den „Gelehrten“ des „Semigotha“ als Gewährsmann angeführte Graf Arbogast Rhuen ist am 12. Oktober 1910 zu Linz gestorben. Man kann ihn also nicht mehr befragen. Das eine aber kann mit Sicherheit ausgesagt werden, daß er, wenn er wirklich das gesagt oder geschrieben haben sollte, was der „Semigotha“ nach dem Vorstehenden behauptet, vollkommen verdreht war. Die Sucht, Abstammungen vornehmer Geschlechter bis auf die Römer zurückzuführen, ist bekanntlich uralt. Der gänzlich fabelhafte genealogische Zusammenhang der Zollern mit den Colonna spukt noch immer in manchen Köpfen und die Habsburger und mit ihnen die Habsburg-Lothringer können sogar, wenn den „alten Schriften“ zu trauen wäre, ihre Abstammung bis auf die Venus zurückführen. Die moderne wissenschaftliche Genealogie weiß dagegen, umgekehrt, ganz genau, daß es Stammreihen, die bis in jene fernen Zeiten, also etwa bis in die Zeiten Justinians (gestorben 565) oder Konstantins des Großen (gestorben 373) zurückgehen, nicht nur nicht gibt, sondern gar nicht geben kann. Schon tausendjährige Jubiläen des Bestehens eines Geschlechtes des niederen Adels, von der Gegenwart zurück gerechnet, sind ganz ausschließlich Erzeugnisse frommer Wünsche und von familiengeschichtlichen „Mitterungen“, und ein solches tausendjähriges Jubiläum setzt doch nur ein Vorkommen erst um das Jahr 900 ungefähr voraus, mit dem man von der Zeit Konstantins des Großen noch rund sechs Jahrhunderte entfernt ist. Einen Adel, der 1350 oder vorher schon vorkommt, nennt man adelsgeschichtlich bereits: Uradel! Massen-

und Abstammungsfragen kann man aber nicht auf dem Wege der „Mitterung“, sondern ganz ausschließlich auf Grund genauer, urkundlicher Forschungen beantworten. Der „Präfekt“ in Südtirol mit Namen Matthias, als Rhnherr der Rhuen, ist also einfacher „Mumpig“, um mich eines sehr deutlichen Wortes zu bedienen, und seine Identität mit dem getauften jüdischen Leibarzt Nachdochai, der Konstantin den Großen vom Aussatze geheilt hat, hängt erst recht vollkommen in der Luft, wobei noch gar nicht einmal in Betracht gezogen zu werden braucht, daß der Aussatz eine Krankheit ist, die sich nicht heilen läßt. — Seiner Absicht nach gehört der vorstehende Artikel des „Semigotha“ in eine Linie mit denjenigen über Rante und über Wiedermann, die ich schon behandelt habe. Der „ehemalige Vanus von Kroatien“ ist aus irgendeinem Grunde den Bestimmungsgenossen des „Semigotha“ nicht angenehm, deshalb muß ihm eine jüdische Abstammung „angehängt“ werden, und, da die Rhuen notorisch Tiroler Uradel sind, nimmt man bereitwillig zu einem Märchen seine Zuflucht, das nicht nur den Stempel der Erfindung, sondern denjenigen der Unmöglichkeit von vornherein an der Stirn trägt!

In der gleichen Abtheilung des „Semigotha“, der die Grafen angeblich jüdischer Herkommens enthalten soll, findet man auch noch das Geschlecht Schimmelmann. Es wird hier aufgeführt unter der Bezeichnung: „(? Jffaschar) Schimmelmann“. Im Texte heißt es zu Beginn: „Leztbekanntes Herkunftsland: Dänemark; nun in Preußen (Schleswig-Holstein) und Dänemark. Beglaubigung der jüd. Genesiss: Sicherem Vernehmen nach (Br. N. i. G.). Lutherisch. Konvertiert ca. gen Mitte des achtzehnten Jahrh.“. Nachher heißt es des näheren: „In Fritsch Handb. d. J.-frage 27. Aufl. 1910, S. 255 steht wörtlich: Die gräfl. dänische und die freiherrl. Familie v. Schimmelmann stammt vom Juden Schimmelmann, dem Friedrich d. Gr. nach seinem Einmarsch in Sachsen die Überführung der Vorräte der sächs. Porzellanmanufaktur übertragen hatte. Sch. brachte die Vorräte aber an sich und floh nach Hamburg, nachdem er unter ihnen die sächs. Kronjuwelen im Werte von 6 Mill. Talern entdeckt hatte. Er ließ dem König von Dänemark 5 Mill. und wurde von diesem geadelt

und gegrast. Im deutschen Adel als notorisch bekannte Tatsachen.“

Man kann aus der Art der Anführung im „Semigotha“ nicht recht sehen, wo Fritsch aufhört und von wo an das „Redaktionskomitee“ selbst spricht. Der Schlusssatz: „Im deutschen Adel als notorisch bekannte Tatsachen“ ist jedenfalls vom letzteren. Ich habe gegen alles dieses zunächst zu erklären, daß, wenn das Handbuch usw. von Fritsch das vorstehend angeführte wirklich enthält, dieses im höchsten Grade bedauerlich ist. Zweitens aber kann ich, der ich ziemlich genau weiß, was „im deutschen Adel als notorisch bekannte Tatsachen“ sind, nie von der vorstehenden „Geschichte“ gehört zu haben bekunden.

Ehe ich nun auf das Genealogische und das Biographische näher eingehe, möchte ich noch auf dasjenige hinweisen, was der „Semigotha“ in der „III. Abteilung — Freiherrnkasse“ über „Schimmelmänn“ sagt. Er verweist hier im wesentlichen auf das in dem vorstehend geschilderten Artikel Gesagte. Hervorzuheben ist aber doch der Satz: „gemeinsamer Abstammung mit den dän. Gfn. von demselben sächs. Juden Schimmelmänn“.

Neu ist also an dieser Stelle, daß der „Jude Schimmelmänn“, der „Überführer der Vorräte der sächsischen Porzellanmanufaktur unter Friedrich dem Großen“, ein: „sächsischer“ Jude ist.

Diesen Mann sich etwas näher anzusehen, verlohnt sich nun doch. Es ist Karl Heinrich Schimmelmänn, geboren 1724, gestorben 1782, der zunächst in Dresden als Kaufmann, Pächter der kursächsischen Generalakzise und Lieferant Friedrichs des Großen im Siebenjährigen Kriege ein beträchtliches Vermögen erwarb. Von 1759 ab war er Inhaber eines Handlungshauses zu Hamburg und trat 1761 als Generalkommerzintendant in den Staatsdienst des Königreichs Dänemark, dessen Finanzen er von 1764 ab, mit kurzer Unterbrechung, fast unbeschränkt und mit großem Erfolge für die königlichen Kassen leitete. Er erhielt im Jahre 1762 den dänischen Freiherrenstand mit dem Prädikate „af Lindenborg“ und am 28. April 1779 den dänischen Grafenstand. Er ist der Ahnherr des gräflichen Hauses des Namens. Der Ahnherr des freiherrlichen Hauses ist sein Brudersohn Ludwig Heinrich,

königlich dänischer Oberst. Sachse war nun keiner von diesen beiden Ahnherrn, das Geschlecht Schimmelmänn ist vielmehr, nach urkundlichen Nachweisen, die mir vorgelegen haben, ein altes Bürgergeschlecht der Stadt Rostock. Es ist bisher gelungen, es bis zum Jahre 1485 ungefähr dort zurück zu verfolgen. Die Stammreihe beginnt mit Joachim Schimmelmänn, der 1510 Bürger der Hansestadt Rostock wird. Die Ehefrauen der Schimmelmänn sind vom Jahre 1608 ab, in welchem ein Nikolaus Schimmelmänn heiratet, sämtlich Ratsherrentöchter, bis zur Mutter Karl Heinrichs einschließlich. Bürger von Rostock konnte nun, von den Zeiten der dortigen Judenverfolgung (1493) an bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein, kein Jude werden, ebenso wenig konnte ein Jude dort Grundbesitz erwerben. Mit den vorstehenden Feststellungen entfällt somit auch nur die Möglichkeit, daß die Schimmelmänn jüdischer Herkunft seien. Was endlich der „Semigotha“ an Lebens Einzelheiten über Karl Heinrich, den ersten Grafen, aufzählt, ist einer Schmähschrift entnommen, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erschien, und entspricht nicht den Tatsachen.

Übrigens — und das muß in diesem Zusammenhang auch noch erwähnt werden — sollte man meinen, daß der Name Schimmelmänn im deutschen Volke für alle Zeiten vor solchen und ähnlichen Verunglimpfungen geschützt sein müßte: durch die hochherzige Handlung des Grafen Heinrich Ernst von Schimmelmänn, gestorben 1831, der, gemeinsam mit dem Prinzen Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg, von 1791 bis 1794 unserem Schiller die bekannte Unterstützung von jährlich 3600 Mark zahlte, die dem kranken Dichter die Genesung und eine Zeit stiller Sammlung ohne Rücksicht auf Gelderwerb ermöglichte.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz-Berlin

### Verkehrswesen

**Elektrifizierung der Stadtbahn.** Das Abgeordnetenhaus wird in den nächsten Wochen darüber zu beschließen haben, ob die Züge auf der Stadt- und Ringbahn und auf den Berliner Vorortbahnen noch weiter mit Dampflokomotiven befördert werden sollen, oder ob

sie zukünftig elektrisch gefahren werden. Es handelt sich dabei um die Bewilligung von 50 Millionen Mark für die Herstellung der haulischen Anlage und um die Beschaffung und Abänderung der Fahrzeuge, die mit 73 Millionen Mark veranschlagt sind.

Es sollen damit die schon lange vorhandenen Wünsche der Berliner Bevölkerung erfüllt, die Leistungsfähigkeit der Stadtbahn gesteigert und ihre Fahrzeit erheblich abgekürzt werden. Aber so ganz schmerzlos soll dies nicht vonstatten gehen. In der Denkschrift, die den Abgeordneten von der Eisenbahnverwaltung vorgelegt worden ist, findet sich die wohl vielen überraschende Mitteilung, daß die Einnahmen der Stadtbahn nicht ausreichen, um ihre Betriebskosten zu decken, geschweige denn das Anlagekapital zu verzinsen: und es ist darin ausgerechnet, daß im Jahre 1916, dem voraussichtlich letzten Jahre des Dampfbetriebes, das Defizit etwa 2 Millionen Mark betragen wird.

Dieses ungünstige Ergebnis wird aber erklärlich, wenn man die Fahrpreise der Stadtbahn mit den Fahrpreisen ähnlicher Unternehmungen des In- und Auslandes vergleicht. Nach einer Tabelle von Kemmann betragen die Einnahmen für die Person auf der Berliner Stadt- und Ringbahn 7,5 Pfennige, wobei nur eine dreimalige tägliche Benutzung der Zeitkarten zugrunde gelegt worden ist. Bei einer viermaligen Benutzung würde die Durchschnittseinnahme nur 6,5 Pfennige für die Person betragen. Die nächstbillige Bahn ist die Metropolitan von Paris mit 11,2 Pfennigen für die Person, dann folgt die Berliner Hochbahn mit 13,2 Pfennigen. Die Londoner Bahnen bewegen sich im Durchschnitt auf derselben Höhe mit 11,9 bis 15,4 Pfennigen für die Person. Alle amerikanischen Bahnen dagegen, die bekanntlich mit dem Einheitsfahrpreis von 5 Cents arbeiten, haben dementsprechend eine Einnahme von 21 Pfennigen. Die Berliner Bahn ist also etwa dreimal so billig als die amerikanischen Anlagen und fast doppelt so billig als die englischen. Das ist sehr angenehm für die Bevölkerung Berlins. Da aber der Zuschuß von zwei Millionen und die Verzinsung des Anlagekapitals von dem ganzen Lande getragen werden

muß, so kann man nicht wohl sagen, daß dieser Zustand berechtigt wäre. Mit oder ohne elektrischen Betrieb: eine Steigerung der Fahrpreise läßt sich nicht länger hinauschieben. Es kann deshalb nur begrüßt werden, daß die Eisenbahnverwaltung die Erhöhung der Fahrpreise bei einer so günstigen Gelegenheit durchsetzen will, wie sie die Einführung des elektrischen Betriebes mit seinen großen Vorteilen für die Berliner Bevölkerung bietet.

Die Ausführung der Anlage ist in ähnlicher Weise gedacht, wie sie vom preussischen Staat für Hamburg schon vor mehreren Jahren hergestellt wurde. Für die Stromzuführung sollen Drähte über die Gleise gespannt werden, jedoch nicht in der einfachen Weise wie bei den Straßenbahnen, sondern unter Benutzung eines zweiten über den eigentlichen Fahrdrakt gespannten Drahtes in Kettenform, womit der Leitungsanlage eine größere Haltbarkeit und ein gefälligeres Aussehen verliehen wird.

In Hamburg bestehen die Züge lediglich aus Triebwagen und man kann beobachten, daß sie je nach dem Andrang aus ein bis vier solcher Doppelwagen zusammengesetzt werden. Für Berlin will man zunächst versuchen, die vorhandenen Wagen auszunutzen. Man plant deshalb nicht die Beschaffung neuer Triebwagen, sondern den Ersatz der Dampflokomotiven durch elektrische. Doch soll jeder Zug nicht nur eine Lokomotive am vorderen, sondern auch eine am hinteren Ende erhalten, so daß auf den Kopfbahnhöfen, wie z. B. auf dem Potsdamer Bahnhof, das Umsetzen der Lokomotiven vermieden wird; denn die Züge können mit den zwei Lokomotiven genau so gut vor- wie rückwärts fahren. Die Fahrzeit soll dabei um etwa ein Fünftel der jetzigen Zeit verkürzt werden. Man würde also für eine Fahrt zwischen Charlottenburg und Stralau—Nummelsburg etwa 8 Minuten an Zeit ersparen. Nimmt man an, daß im Jahre 1916, dem ersten Jahre des elektrischen Betriebes, etwa zweihundert Millionen die Bahn benutzen und die mittlere Reisedauer jeder Person nach dem jetzigen Fahrplan 20 Minuten beträgt, so würden, da die Fahrdauer nach der Elektrifizierung nur 16, also 4 Minuten weniger betrüge, im ganzen

800 Millionen Minuten = 13,3 Millionen Arbeitsstunden in diesem Jahre durch das schnellere Fahren gewonnen werden, die bei dem durchschnittlichen Lohnsatz von 50 Pfennig einem Gewinn von  $6\frac{1}{3}$  Millionen Mark an Arbeitsmöglichkeit entsprechen würden. Es steht also der geforderten Fahrgeleiderhöhung auch eine größere Verdienstmöglichkeit gegenüber.

Der elektrische Strom soll aus Privatwerken zu einem bereits vereinbarten Preise gekauft werden. Auf diese Weise will sich der Staat wohl dagegen sichern, daß in seinen Berechnungen keinerlei Ungewißheit mehr enthalten ist. Ferner ist in dem Lieferungsvertrag vorgesehen, daß im Kriegsfall oder im Falle von Arbeiterstreiks die Betriebsführung der Stromerzeugungsanlagen sofort vollständig in die Hände des Staates übergeht, so daß also Unterbrechungen aus diesen Gründen nicht zu befürchten sind. Im übrigen soll sich der Staat auch das Recht vorbehalten haben, die Werke nach einigen Jahren schon zu erwerben, so daß also Bedenken gegen die

Überweisung dieses Teiles des Eisenbahnbetriebes an Private wohl kaum bestehen dürften. Einen gewissen Vorteil wird der Staat zweifellos daraus ziehen, daß den großen Privatwerken für diese Zwecke bereits vorzüglich ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, während der Staat doch immerhin seine Beamten auf diese neuen Betriebsbedingungen erst einarbeiten müßte. Die vorübergehende Überlassung des Betriebes an Private scheint ihm dazu die beste Gelegenheit zu bieten. N.

### Schöne Literatur

Die sechzehnbandige deutsche Ausgabe von Balzacs „Menschlicher Komödie“ (Insel-Verlag zu Leipzig) ist kürzlich zum Abschluß gelangt: als eine sehr beachtens- und dankenswerte Leistung, deren Verdienst es ist, die Architektur, die Balzac selbst in die große Menge seiner Bücher zu bringen wünschte, den großen Zug, in dem hier die Synthese einer vielfältigen Lebenswelt vollzogen ist, erstmalig zu betonen. Nicht bloß durch die Ver-

## Eine Quelle der Kraft für Alle

die sich matt und elend fühlen, die nervös und energielos sind, deren Schaffenskraft durch geistige oder körperliche Ueberarbeitung herabgesetzt ist, oder denen erschöpfende Krankheiten u. schwere Gemütseregungen die Widerstandsfähigkeit nahmen, ist

# SANATOGEN

Sanatogen ist von mehr als 15000 Professoren und Aerzten aller Kulturländer glänzend begutachtet. Die unausgesetzte steigende Nachfrage und zahllose begeisterte Zuschriften beweisen, dass Hunderttausende in Sanatogen die Wiederbelebung ihrer Kräfte und die Stärkung ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit suchen und finden. Wer Sanatogen noch nicht kennt, verlange per Postkarte eine illustrierte Broschüre, die kostenlos versandt wird von Bauer & Cie., Berlin SW.48.

einigung in eine einheitliche Veröffentlichung, wie sie Balzac selbst gewünscht hätte, und durch Voranstellung seiner programmatischen Vorrede ist dies geschehen, sondern auch durch biographische und ästhetische Würdigung, die Überblick gewährt und den Zusammenschluß damit sinnfälliger macht. Mit einer prunkvollen Rede leitet Hugo v. Hofmannsthal den ersten Band ein; seit Goethes und Heines Zeit war keiner in Deutschland, der es so verstanden hätte, mit feiernden, das Wesentliche in Schönheit darbietenden Worten ein Buch zu übergeben wie Hofmannsthal. Der letzte Band des nun abgeschlossenen großen Werkes bringt eine literarhistorische Abhandlung von Wilhelm Weigand, die nichts geringeres ist als die beste Darstellung, die Balzacs Leben und Schaffen noch gefunden. Nach Weigands vorzüglichen Arbeiten über Stendhal (die mit dem Balzac-Essay zusammen auch in besonderem Bande im Insel-Verlag erschienen ist) und über Abbé Galiani war es auch nicht anders zu erwarten, und es ist erfreulich, daß auch ein Montaigne angefündigt wird. Die besonderen Vorzüge der Abhandlung sind tiefe Lebenskenntnis und reiche Kunsterfahrung. Die Betonung der Herkunft, des gascongnischen Erbteils in

Balzacs Blut; das Entscheidende über die geistige Ausbildung des Dichters, das darin liegt, daß der empfängliche Geist des jungen Menschen von den Eindrücken einer grandiosen Epoche gleichsam ausgeweitet und befähigt wird, eine unendliche Welt in seiner Phantasie zu hegen; die geheimnisvolle Einheit aufzuzeigen, die inneres und äußeres Schicksal im Dichter bilden (der Lebens- und Liebesroman mit Frau v. Hanska) — und Balzacs Wert, den Roman als demokratische Kunstform in die Entwicklung des Schrifttums einzugliedern und damit der Darstellung den Rahmen zu geben — alle diese Themen finden hier ihre vorbildlich gute Behandlung. Es will daneben nichts besagen, wenn die Mühe, welche die sprachliche Bewältigung so schwer in Worte zu fassender Dinge kostet, bisweilen fühlbar geblieben ist. Eine Lebensaufassung spricht aus dieser Darstellung zu uns, und dies kann nicht leicht irgendwo so sehr am Platze sein wie hier. Des Systems, in das Balzac in seinem Plan des ganzen Werkes das Leben seines Zeitalters in all seinen Erscheinungen zu bringen sucht, ist die Summe von Balzacs Leben und Dichten, die Weigand zieht, nicht unwürdig.

Dr. Max Mell-Wien

Verantwortlich: der Herausgeber George Cletnow in Schöneberg. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Friedenau bei Berlin, Hedwigstr. 1a.

Gespräch der Schriftleitung: Amt Umland 3630, des Verlags: Amt Bülow 6510.

Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dossauer Straße 36/37.

**Wagners**  
**Saar-Riesling**  
 Deutschlands vornehmster  
 Schaumwein  
 Hergestellt aus feinsten Qualitätsweinen der Saar  
 Frei von Liqueur und Cognac!  
 Zentral-Verkaufsstelle Berlin W. 30, Luitpoldstrasse 18.